

Bürger- und Ordnungsamt

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Der Oberbürgermeister

**Bürger- und Ordnungsamt**

Luisenplatz 5  
64283 Darmstadt  
Zimmer-Nummer 4.62  
Ansprechpartner/-in: Herr Kieber  
Telefon: 06151 13-2299  
Telefax: 06151 13-473722  
Internet: www.darmstadt.de  
E-Mail: waffenrecht@darmstadt.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Datum der Prüfung

**Antrag auf Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung am** \_\_\_\_\_

vor dem gemeinsamen Prüfungsausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt

**Einzureichen bei:** Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt  
- Untere Fischereibehörde -  
Luisenplatz 5  
64283 Darmstadt

**Abgabefrist:** spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin  
(Eingang bei der Unteren Fischereibehörde maßgebend)

**Angaben zur Person**

1.	<b>Name</b>	Familiennamen, Geburtsnamen, Vorname(n)		Beruf
2.	<b>Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit</b>	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit
3.	<b>Wohnung (Meldeanschrift)</b>	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		
4.	<b>E-Mail</b>	E-Mail-Adresse		
5.	<b>Telefon</b>	Festnetz	Mobil	

6.	<b>Erklärungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mir sind keine Tatsachen bekannt, die es rechtfertigen, dass mir nach § 27 HFischG ein Fischereischein zu versagen wäre oder versagt werden könnte (s. Rückseite).</li> <li>• Mir ist bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden bzw. die bestandene Prüfung für ungültig erklärt werden kann und das Fischerprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein eingezogen werden kann.</li> </ul>
7.	<b>Anmeldung/ Gebühren</b>	<p>Die Überweisung der Prüfungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro wurde von mir veranlasst (Kontoverbindung s. Seite 2) bzw. wurde am Kassenautomaten eingezahlt.</p> <p><b>Anmeldefrist/Zahlungsfrist beachten!</b></p>

Nur bei minderjährigen Antragstellern			
8.	<b>Erziehungsberechtigte Person</b>	Name, Vorname	
9.	<b>Anschrift der erziehungsberechtigten Person</b>	Straße, Hausnummer, PLZ Wohnort	
10.	<b>Einverständniserklärung</b>	Ich bin mit der Ablegung der staatlichen Fischerprüfung durch meine Tochter/meinen Sohn/mein Mündel einverstanden.	
	<b>Unterschriften der erziehungsberechtigten Personen</b>		
		Unterschrift	Unterschrift

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
der antragstellenden Person

### **Anlagen**

(Bitte beifügen, fehlende Unterlagen führen zur kostenpflichtigen Ablehnung des Antrages !!!)

- **Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang** nach § 21 Abs. 1 HFischV
- **Einzahlungsbeleg über die Zahlung der Prüfungsgebühr**
- **Polizeiliches Führungszeugnis** nach Belegart „O“, zu beantragen über die Wohnsitzgemeinde (bereits erforderlich bei **Vollendung des 14. Lebensjahrs vor dem Datum der Fischerprüfung!**)
- **Kopie Personalausweis oder Reisepass**

**Fischereigesetz für das Land Hessen** (Hessisches Fischereigesetz-HFischG) vom 17.11.2022  
- Auszug -

**§ 32 HFischG – Versagungsgründe –**

- (1) Der Fischereischein ist Personen zu versagen,
1. die wegen Fischwilderei, wegen Fischdiebstahls oder wegen Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt worden,
  2. die wegen Fälschung eines Fischereischeines oder sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden sind,
  3. die wegen Verstoßes gegen fischerei-, naturschutz- oder tierschutzrechtliche Vorschriften Rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen die wegen eines solchen Verstoßes ein Rechtskräftiger Bußgeldbescheid ergangen ist.
- (2) Der Fischereischein kann Personen versagt werden, gegen die wegen eines der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Vergehen nach § 153a Abs. 1 der Strafprozessordnung von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen oder das Strafverfahren nach § 153a Abs. 2 eingestellt worden ist.
- (3) Ist gegen die antragstellende Person ein Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet, kann die Entscheidung über die Erteilung eines Fischereischeins bis zum Abschluss des Straf- oder Bußgeldverfahrens ausgesetzt werden, wenn eine Versagung nach Abs. 1 oder 2 in Betracht kommt.

<b><u>Kontoverbindung</u></b>		
<b>Empfänger</b>	Wissenschaftsstadt Darmstadt	
<b>Kreditinstitut</b>	Sparkasse Darmstadt	<b>oder</b> Postbank Frankfurt/a.M.
<b>IBAN</b>	DE93 5085 0150 0000 5440 00	DE53 5001 0060 0002 6126 01
<b>BIC</b>	HELADEF1DAS	PBNKDEFF
<b>Verwendungszweck</b>	Fischerprüfung, [Name Antragsteller/in] Debitor 419 613	
<b>Verwendungszweck unbedingt angeben, da ansonsten die Zahlung nicht (fristgerecht) verbucht werden kann!</b>		

**Hinweise:**

**Nur vollständige, d. h. mit den im Antrag genannten Unterlagen vorgelegte Anträge können berücksichtigt werden, sofern sie spätestens vier Wochen vor der Prüfung eingehen.**

**Fehlende Unterlagen führen zur gebührenpflichtigen Ablehnung des Antrags auf Zulassung der Staatlichen Fischerprüfung!**

**Stellen Sie sicher, dass Zustellungen mit Briefpost unter der angegebenen Anschrift Sie auch erreichen. Nicht mögliche/ausgeführte Zustellungen gehen zu Ihren Lasten.**

**Für die Ablegung der Staatlichen Fischerprüfung sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift erforderlich.**